



# Parlamentarischer Vorstoss

## Antwort des Regierungsrates

|                         |                                      |
|-------------------------|--------------------------------------|
| Vorstoss-Nr.:           | 220-2025                             |
| Vorstossart:            | Motion                               |
| Richtlinienmotion:      | <input type="checkbox"/>             |
| Geschäftsnummer:        | 2025.GRPARL.486                      |
| Eingereicht am:         | 02.09.2025                           |
| Fraktionsvorstoss:      | Ja                                   |
| Vorstoss Ratsorgan:     | Nein                                 |
| Eingereicht von:        | GLP (Ritter, Burgdorf) (Sprecher/in) |
| Weitere Unterschriften: | 2                                    |
| Dringlichkeit verlangt: | Nein                                 |
| Dringlichkeit gewährt:  |                                      |
| RRB-Nr.:                | 228/2026 vom 04. März 2026           |
| Direktion:              | Bildungs- und Kulturdirektion        |
| Klassifizierung:        | Nicht klassifiziert                  |
| Antrag Regierungsrat:   | <b>Ablehnung</b>                     |

## Abschaffung Frühfranzösisch - Schaffung zweisprachiger Klassen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen rechtlichen Anpassungen in der Volksschulgesetzgebung zu erarbeiten und, soweit erforderlich, dem Grossen Rat vorzulegen, um:

1. den Französischunterricht in der 3. und 4. Klasse im deutschsprachigen Kantonsteil aufzuheben und den Beginn dieses Fremdsprachenunterrichts auf die 5. Klasse zu verschieben; der Start des Unterrichts in der zweiten Fremdsprache ist entsprechend anzupassen;
2. die notwendigen Anpassungen im Lehrplan sowie in den Lehrmitteln vorzunehmen;
3. die freiwerdenden Ressourcen durch die wegfallenden Lektionen zum einen Teil für die Stärkung der Grundkompetenzen in Deutsch zu verwenden und mit dem anderen Teil den gezielten Ausbau und die Förderung von zweisprachigen Klassen (Deutsch/Französisch) im ganzen Kanton Bern voranzutreiben;
4. abzuklären, ob und gegebenenfalls welche Anpassungen für den französischsprachigen Kantonsteil im Fremdsprachenunterricht angezeigt sind; diese Abklärungen müssen unter Einbezug der frankophonen Betroffenen erfolgen;
5. über die Umsetzung und die Auswirkungen dieser Massnahmen dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

### Begründung:

Die bisherigen Erfahrungen und Erhebungen zeigen, dass Frühfranzösisch gescheitert ist. Die Resultate der Überprüfungen der Grundkompetenzen (ÜGK) zeigen, dass nur rund 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen (!) im Sprechen erreichen, beim Lese-

verstehen sind es 33 Prozent, beim Hörverstehen 57 Prozent. Der finanzielle und organisatorische Aufwand fürs Frühfranzösisch steht in keinem Verhältnis zum erzielten Nutzen. Die frühe Einführung der ersten Fremdsprache geht zulasten anderer wichtiger Grundkompetenzen und erhöht den Druck auf Kinder und Lehrpersonen. Nationale und internationale Studien belegen, dass ein späterer Fremdsprachenbeginn keine Nachteile für den Spracherwerb bringt. Auch eine Mehrheit der Lehrpersonen lehnt den frühen Unterricht in der ersten Fremdsprache ab. In den meisten Deutschschweizer Kantonen steht Frühfranzösisch vor der Abschaffung.

Hinzu kommen neue gesellschaftliche Herausforderungen, insbesondere durch die steigende Zahl von Kindern, deren Erstsprache keine Landessprache ist. Im Kanton Bern besuchen immer mehr Kinder die Volksschule, deren Erstsprache nicht Deutsch oder Französisch ist. Für diese Kinder ist es zentral, dass sie zunächst fundierte Kenntnisse in der Erstsprache erwerben, um dem Unterricht folgen und sich erfolgreich integrieren zu können. Die frühe Einführung einer weiteren Fremdsprache überfordert viele dieser Kinder und erschwert den Erwerb der Erstsprache zusätzlich. Studien belegen, dass eine solide Beherrschung der Erstsprache die wichtigste Grundlage für den Bildungserfolg ist. Es gibt weitere Gründe für den Misserfolg des Frühfranzösischen: Es ist im Fremdsprachenunterricht besser, mehr Lektionen pro Woche während weniger Schuljahren zu haben als umgekehrt. Ein weiteres Problem ist, dass der Frühfranzösischunterricht viele Lehrpersonen abschreckt. Dieser Umstand darf angesichts des Lehrpersonenmanagements nicht übersehen werden.

Die freiwerdenden Ressourcen durch die spätere Einführung der ersten Fremdsprache können zum Teil für die Förderung der Kompetenz in der Erstsprache eingesetzt werden. Die Schulen sind durch den Lehrermangel und die Vielzahl an Anforderungen bereits stark belastet. Eine Fokussierung auf die Grundkompetenzen, insbesondere die Erstsprache, ist deshalb dringend angezeigt.

Mit der Abschaffung des Frühfranzösischen muss auch der Beginn des Unterrichts in einer zweiten Fremdsprache (Englisch oder Italienisch) neu geregelt werden. Es könnte sich anbieten, damit in der 7. Klasse zu beginnen. In jedem Fall lehnt die Urheberin des Vorstosses es ab, dass Englisch die erste Fremdsprache an der Volksschule wird. Gerade für einen zweisprachigen Kanton kommt das aus Sicht der Urheberin nicht in Frage. Die Urheberin ist davon überzeugt, dass Französisch mit dieser Änderung langfristig gestärkt wird.

Zweisprachige Klassen bieten besonders motivierten und sprachinteressierten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, beide Landessprachen intensiv und praxisnah zu erlernen. Zweisprachige Klassen haben sich als wirksames Modell zur Förderung der Mehrsprachigkeit und Integration bewährt und sollen sukzessive im ganzen Kanton eingeführt werden. Ein Teil der freiwerdenden Ressourcen durch die Abschaffung des Frühfranzösischen soll deshalb für zweisprachige Klassen verwendet werden.

### **Antwort des Regierungsrates**

Die Zweisprachigkeit und ihre inhärente Bedeutung des frühen Erlernens der französischen und deutschen Sprache und Kultur in der Schule gehört zur Identität des Kantons Bern. Als zweisprachiger Kanton nimmt der Kanton Bern auch eine besondere Brückenfunktion zwischen der Deutschschweiz und der Westschweiz ein. Das Merkmal der Zweisprachigkeit gewährt gesellschaftliche Stabilität, die der Regierungsrat sowohl für die kantonale als auch nationale Staatsebene hoch gewichtet. Der Regierungsrat ist denn auch der Ansicht, dass es sich bei den politischen Forderungen zum Sprachenunterricht um Fragen der staatspolitischen Verantwortung und nicht um eine isolierte Betrachtung der Erreichung der Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schüler handelt. Der frühe Fremdsprachenunterricht kann sich positiv auf den Erwerb

der Sprachkompetenzen auswirken. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler ist durch den frühen Fremdsprachenerwerb nicht überfordert und ein frühes Fremdsprachenlernen kann im Durchschnitt zu besseren Leistungen und höherer Motivation führen. Der Regierungsrat lehnt aus obengenannten Gründen die Kernforderung der Motion ab, den Französischunterricht in der 3. und 4. Klasse im deutschsprachigen Kantonsteil aufzuheben und stattdessen ab der 5. Klasse damit zu beginnen.

Der Kanton Bern hat im Jahr 2009 mit einer Volksabstimmung den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) beschlossen. Das HarmoS-Konkordat definiert wichtige Eckwerte (z.B. Schuleintrittsalter, Dauer der Bildungsstufen, Bildungsziele zum Sprachenunterricht etc.), die sich auf die Umsetzung von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung zur Harmonisierung des Schulwesens in den Kantonen beziehen. Ein Konkordat ist interkantonales Recht. Es tritt in Kraft, wenn es von einer bestimmten Anzahl Kantone ratifiziert wurde. Neben dem Kanton Bern ratifizierten 15 weitere Kantone das HarmoS-Konkordat. In Relation zur Wohnbevölkerung aller Kantone gesetzt, entspricht dies rund 76 % der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat gilt für den Sprachenunterricht im Kanton Bern seit 2009, dass die erste Fremdsprache spätestens ab dem 3. Schuljahr, die zweite Fremdsprache spätestens ab dem 5. Schuljahr unterrichtet wird (Artikel 4 Absatz 1, HarmoS-Konkordat). Eine der beiden Sprachen ist eine zweite Landessprache, die andere Sprache ist Englisch. Würde der Start des Französischunterrichts von der 3. in die 5. Klasse verschoben, müsste Englisch somit bereits ab der 3. Klasse unterrichtet werden. Der Start des Englischunterrichts könnte nicht in die 7. Klasse verschoben werden, ausser der Kanton Bern würde aus dem HarmoS-Konkordat austreten. Ein Austritt des bevölkerungsreichen und zweisprachigen Kantons Bern aus dem HarmoS-Konkordat würde die Stabilität der nationalen Kohäsion und das Verständnis und die Akzeptanz für die andere Landessprache grundsätzlich in Frage stellen sowie die Umsetzung von Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung gefährden.

Die Bildungsziele des Sprachenunterrichts als zentrale Eckwerte des Harmonisierungsauftrags gemäss Bundesverfassung tragen massgeblich zur nationalen Kohäsion bei. In verschiedenen Deutschschweizer Kantonen gibt es Bestrebungen, den Französischunterricht in die Sekundarstufe I zu verschieben. Diese Anliegen können in der Romandie nicht nachvollzogen werden. Das Konstrukt der Harmonisierung wäre insgesamt gefährdet, da jene Kantone bei einer solchen Umsetzung aus dem HarmoS-Konkordat austreten müssten.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) bekräftigte denn auch in einer gemeinsamen Erklärung Ende Oktober 2025, dass sie gewillt sei, die Koordination des Sprachenunterrichts in Umsetzung des Harmonisierungsauftrags der Bundesverfassung sicherzustellen. Ein früher Kontakt mit einer zweiten Landessprache und den sprachregionalen Kulturen als Investition in die nationale Kohäsion der Willensnation Schweiz bleibt von zentraler Bedeutung. Bei der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 in der zweiten Landessprache wurde Anpassungsbedarf festgestellt. Die EDK anerkennt deshalb, dass bei den Bildungszielen und den Lehrplänen Handlungsbedarf besteht. In beiden Kantonsteilen des Kantons Bern haben rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen im Hörverstehen Französisch resp. Deutsch und etwas mehr als die Hälfte die Grundkompetenzen im Leseverstehen Französisch resp. Deutsch erreicht. Mündliche Sprachfertigkeiten wurden an den ÜGK nicht getestet. Obschon der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen besser abschnitt, hat der Regierungsrat in seinen Antworten auf kantonale Vorstösse zu Französischkompetenzen – zum Beispiel bei der Motion 303-2022 Pichard oder dem Postulat 297-2025 Widmer – festgehalten, dass der Französischunterricht mit entsprechenden Massnahmen weiterentwickelt werden soll.

Das Konstrukt des HarmoS-Konkordats verdeutlicht, wie sehr es als Kohäsionsfaktor wirkt und die Kantone dem Harmonisierungsauftrag gemäss Bundesverfassung verpflichtet sind. Ein all-fälliger Austritt des Kantons Bern aus dem HarmoS-Konkordat wäre somit nicht nur voreilig, sondern würde auch die nationale Kohäsion gefährden.

### **Verschiebung des Beginns des Französischunterrichts**

Der Sprachenunterricht gilt als zentraler Eckwert des Harmonisierungsauftrags gemäss Bundesverfassung. Der Unterrichtsbeginn der Fremdsprachen ist im HarmoS-Konkordat festgelegt. Den Französischunterricht in der 3. und 4. Klasse aufzuheben und den Beginn auf die 5. Klasse zu verschieben sowie mit Englisch ab der 5. oder 7. Klasse zu starten, würde bedeuten, dass der Kanton Bern aus dem HarmoS-Konkordat austreten müsste. Der Regierungsrat lehnt diese Forderung deutlich ab.

Bereits früher positionierte sich der Kanton Bern in der Passepartout-Vereinbarung (Kantone Bern, Baselland, Basel-Stadt, Solothurn, Freiburg, Wallis) zur Vorverlegung des Französischunterrichts. Wie im Kanton Bern beginnen entlang der französischen Sprachgrenze die Kantone Freiburg, Wallis, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt den Französischunterricht ab der 3. Klasse und Englisch ab der 5. Klasse. Regionale Koordinationen werden so erleichtert und Familien können ihren Wohnsitz einfacher in einen anderen Kanton verlegen. Die Schülerinnen und Schüler treten in das Bildungssystem des neuen Wohnsitzkantons ein, knüpfen an die gleiche Fremdsprachenstruktur an. Eine Verschiebung des Französischunterrichts würde die Mobilität der Familien einschränken, da der nahtlose Übergang im Fremdsprachenunterricht der Schülerinnen und Schüler nicht mehr gewährleistet wäre.

### **Auswirkungen durch Anpassungen der Lehrpläne und Lehrmittel**

Der Regierungsrat hat auf verschiedenen Ebenen wesentliche Massnahmen zur Förderung des Französischunterrichts eingeleitet. Im Kanton Bern wurden Lehrmittel angepasst bzw. ein Wahlobligatorium der Lehrmittel zugelassen, es gibt zahlreiche Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen sowie verschiedene Sprachaustauschangebote. Dem Regierungsrat ist bewusst, dass eine Weiterentwicklung des Französisch- bzw. Sprachenunterrichts nötig ist. So unterstützt er auch die Erklärung der EDK, die bei den nationalen Bildungszielen und den Lehrplänen Handlungsbedarf ausmacht. Mit einer Anpassung des Lehrplans 21 und des Plan d'études romand (PER) würden sich für den Kanton und die Gemeinden zusätzliche Aufwände ergeben. Eine Anpassung wäre unter anderem mit einer Neuausrichtung der Lehrmittel verbunden. Moderne Lehrmittel basieren auf dem Prinzip, dass verschiedene Themen im Laufe der Schulkarriere mehrmals erscheinen, jeweils aufbauend auf den vorherigen Schuljahren. Von den bestehenden Französischlehrmitteln startet einzig «dis donc» im 5. Schuljahr. Die anderen Lehrmittel setzen in der 5. Klasse bereits Kenntnisse aus der 3. und 4. Klasse voraus. Entsprechend wäre das kürzlich eingeführte Wahlobligatorium der Lehrmittel für die Gemeinden im Fach Französisch gefährdet. Das hätte Auswirkungen auf die Lehrmittelsituation. Die Lehrmittel «Mille feuilles» und «ça roule» könnten in der heutigen Form nicht mehr verwendet werden. Es ist davon auszugehen, dass der finanzielle Aufwand für Kanton und Gemeinden bei einem Systemwechsel beträchtlich wäre, da neue Lehrmittel angeschafft sowie Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrpersonen erarbeitet werden müssten.

## **Förderung der Schulsprachen und Anpassungen des Fächerkanons**

Der Regierungsrat versteht die Motionsforderungen zur Aufhebung des Französischunterrichts in der 3. und 4. Klasse und der Nutzung der freiwerdenden Ressourcen für die Stärkung der Grundkompetenzen in der Schulsprache und Förderung von zweisprachigen Klassen so, dass es keine Lektionen für den ausschliesslichen Französischunterricht mehr gäbe. Diese Veränderungen hätten Auswirkungen auf das Gesamtsystem Schule. Die Folgen des aufgehobenen Französischunterrichts wären auf organisatorischer Ebene, personeller Ebene und Schulentwicklungsebene spürbar. Es lässt sich jedoch aufgrund der offenen möglichen Umsetzung nicht beziffern, was die tatsächlichen finanziellen Folgen wären (Studentafeln und Lektionendotationen, Lektionenangebot für Schülerinnen und Schüler, Schulorganisation, Weiterbildung und Qualität, Anstellungen der Lehrpersonen, Monitoring der Grundkompetenzen etc.). Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung starker Grundkompetenzen, insbesondere in der Schulsprache. Entsprechende Massnahmen zur Schulsprachförderung werden im Kanton Bern umgesetzt. Im Kanton Bern findet ab dem Kindergarten eine gezielte Sprachförderung statt. Es gibt eine Vielzahl an Angeboten im Bereich der Leseförderung, des Leseverständnisses und Wortschatzes. Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch oder Französisch stehen spezifische Förderangebote wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Français langue seconde (FLS) zur Verfügung, die eine frühe und zielgerichtete Unterstützung ermöglichen. Auch die Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschule Bern und der Haute École Pédagogique der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (HEP-BEJUNE) fokussieren die Unterrichtsqualität in Deutsch und Französisch sowie Sprachdidaktik.

Die vorliegende Motion enthält in Teilen Forderungen zur Einführung von zweisprachigen Klassen, zu denen der Regierungsrat bereits in seiner Antwort zur Motion 130-2025 Widmer zur Einführung zweisprachiger Klassen im ganzen Kanton Bern Stellung genommen hat. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass er das Potenzial zweisprachiger Klassen anerkennt und bestehende räumliche, personelle und finanzielle Herausforderungen vertieft geklärt werden sollen. Er beantragt deshalb dem Grossen Rat, die Motion als Postulat anzunehmen, und wird eine mögliche sprachgesetzliche Umsetzung von bilingualen Klassen angehen. Bereits heute ist es den Gemeinden resp. Schulen gestützt auf Artikel 9a Absatz 3 VSG möglich, die andere Landessprache als Unterrichtssprache in einzelnen Fächern anzuwenden.

## **Einflüsse auf den französischsprachigen Kantonsteil**

Obschon die ÜGK-Ergebnisse 2023 des französischsprachigen Kantonsteil in der zweiten Landessprache ähnlich ausfielen wie im deutschsprachigen Kantonsteil – rund zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler erreichten die Grundkompetenzen im Hörverstehen und etwas mehr als die Hälfte die Grundkompetenzen im Leseverstehen – gab es keine Forderungen zur Abschaffung des frühen Deutschunterrichts. Betreffend das Sprachenlernen gibt es auch keine öffentliche Debatte dazu, dass die deutsche Sprache schwierig zu erlernen oder der Lernzuwachs trotz des frühen Fremdsprachenerwerbs zu gering sei. Der frühe Erwerb der Landessprache Deutsch ab der 3. Klasse ist insbesondere im französischsprachigen Kantonsteil wichtig: Für einen Teil der Bevölkerung gibt es eine Arbeitsmarktorientierung zur Deutschschweiz. Gute Deutschkenntnisse können daher ein wichtiger Faktor für die berufliche Ausbildung, Entwicklung und Mobilität sein. Zudem können Kontakt und erste Erfahrungen mit der zweiten Landessprache im frühen Schulalter Freude, Neugier und insbesondere mündliche Kompetenzen für die Sprache wachsen lassen. Im französischen Kantonsteil gilt wie in den restlichen Westschweizer Kantonen der PER. Eine Verschiebung des Fremdsprachenunterrichts von der 3. in die 5. Klasse würde dazu führen, dass ein Schulwechsel von Schülerinnen und Schülern zwischen den Westschweizer Kantonen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre, da die Anschlussfähigkeit im Sprachenerwerb erschwert wäre.

Die beiden Kantonssprachen Deutsch und Französisch bleiben im Kanton Bern als Brückenkan-  
ton und zur Förderung der kantonalen Zweisprachigkeit sowie auch für die nationale Kohäsion  
zentral. Die frühe Begegnung mit einer anderen Landessprache stärkt das Verständnis für die  
kulturelle Vielfalt der Schweiz und trägt zum Zusammenhalt bei. Der Regierungsrat hält deshalb  
am Französisch ab der 3. Klasse und am HarmoS-Konkordat als Kohäsionsfaktor fest. Tritt der  
Kanton Bern aus dem HarmoS-Konkordat aus, sagt er nein zur nationalen Kohäsion und nein  
auch zur Kohäsion innerhalb des Kantons Bern. Die Herausforderungen sind auf nationaler  
Ebene erkannt. In den kommenden Monaten werden die Qualität des Landessprachenunter-  
richts, die Bildungsziele und Lehrpläne durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirekto-  
rinnen und -direktoren (EDK) überprüft. Die Erarbeitung der kantonalen Bildungsstrategie bietet  
zudem die Möglichkeit, aufzuzeigen, wie die strategische Richtung des Kontakts zur zweiten  
Landessprache im frühen Schulalter ausgestaltet wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat aus den dargelegten Gründen, die Motion abzu-  
lehnen.

Verteiler

– Grosser Rat